

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verleger: **„Tageblatt“, Riesa.**

**Amtsblatt**

Verleger: **„Tageblatt“, Riesa.**

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 271.

Montag, 23. November 1903, abends.

56. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Abgaben-Kassenschein für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

**Sonnabend, den 28. dieses Monats**  
Vormittags 11 Uhr

wird im Sitzungssaale der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft

## öffentliche Bezirksauschussitzung

abgehalten.

Großenhain, am 21. November 1903.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Dr. Wilmann.

212 A.

Rr.

**Freitag, den 27. November 1903,**  
vorm. 11 Uhr.

kommen im Auktionslokal 1 Bücherstr. 70 Paar große u. kleine Türränder, sowie 4 Paarschalen gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, den 21. November 1903.

Der Ger.-Balk. des Rgl. Amtsger.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 23. November 1903.

Ein überaus heftiger Sturm tobte in der Nacht zum Sonntag, wobei sich auch Gewittererscheinungen geltend machten. Zeitweilig wurden die dunklen Zimmer von hellem Blitzeinerschlag durchschlagen. Auch das elektrische Licht wurde fort beschlagnahmt, es leuchtete bald hell auf, bald drohte es zu verlöschen. Durch den Sturm ist in der Stadt an Privathäusern mehrschadener Schaden verursacht worden. In einigen Grundstücken sind Mauern eingedrückt, Fensterrahmen herausgerissen, Fenster zertrümmert, Räume umgedreht worden usw. Die Telefonleitungen wurden mehrfach beschädigt. Der am Beamtenhause angebrachte Schutzaufsatz des Herrn Photograph Ketschold hier wurde vom Sturm herabgerissen und zertrümmert. Im Erdgeschoss ist vom Giebelsturz und ebenso von einem Gebäude des Eisenwerks das Dach abgedeckt worden. Von einem Arbeiter Neubau, der unlangst gebaut wurde, wurde der Dachstuhl abgeworfen. Der unangenehme Druck, mit welchem der Sturm zeitweilig einwirkte, gibt ein Bild von Riesauer Elend ein Bild. Der mehrere hundert Jahre alte schwere Getreideelevators einer fleißigen Firma wurde vorwärts auf den Schienen und auf einem Dampftrahn getrieben. In Poppitz wurde die große Umbe, die vor dem Gemeinlichen Hofhof stand, umgeworfen, wobei ein Telefondraht zertrümmert und eine Gartenlaube zertrümmert wurde. Anderwärts scheint der Sturm fast noch schlimmer gehaust zu haben als hier, wie aus den weiter unten ersichtlichen Meldungen in dem Artikel „Sturm-Nachrichten“ zu entnehmen ist.

Am vergangenen Freitag abend brach im Norden des Herrn Bischof, Wittenerstraße, Feuer aus. Gemeldet durch die Licht brennenden Sachen bereitete sich der Brand sehr schnell aus und drohte bald einen größeren Umfang anzunehmen. Durch schnell herbeigekommene Hilfe und geeignete Maßnahmen wurde jedoch jede Gefahr bald beseitigt, jedoch die in Kürze auf der Brandstätte erschienenen Feuerwehre nicht in Tätigkeit zu treten brannte. Inzwischen dürfte der verursachte Schaden nicht unbedeutend sein. — In einem Hause der Hauptstraße waren ferner vorige Woche des Nachts Wirtens in Brand geraten, doch gelang es glücklicherweise, das Feuer, ehe es größeren Umfang annahm, zu löschen.

Bekanntlich erhalten nach Paragraph 7 Absatz 5 des Gesetzes, die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen in betr., vom 16. Juli 1902, unverheiratete (ledige, verwitwete, geschiedene) Beamte nur die Hälfte des tarifmäßigen Wohnungsgeldzuschusses; jedoch kann er ihnen im Falle des Bedürfnisses bis zum vollen Satze gewährt werden. Nach einem Beschlusse des Rgl. Gesamtministeriums wird die Entscheidung der Frage, ob ein Fall des „Bedürfnisses“ gegeben sei, nicht davon abhängig gemacht, ob der Beamte Privatvermögen besitzt oder nicht, sondern lediglich davon, ob der unverheiratete Beamte durch besondere Verhältnisse genötigt ist, einen Hausstand wie ein Verheirateter zu führen. Hiernach werden im allgemeinen nur diejenigen unverheirateten Beamten mehr als den halben Wohnungsgeldzuschuss erhalten können, welche dauernd eine oder mehrere Personen in ihren Haushalt aufnehmen und sie ganz oder zu einem erheblichen Teile unterhalten. Dies gilt namentlich für Witwer und Geschiedene, die ihre Kinder bei sich behalten, um sie zu erziehen oder in der Wirtschaft zu verwenden, aber auch meist für solche Witwer und Geschiedene, die kinderlos sind und zur Vermeidung der Auflösung ihres Haushaltes eine Wirtshalterin in Lohn nehmen. Das Gleiche gilt für die Fälle, wo Beamte ihre näheren Angehörigen, z. B. die Mutter, ihre Schwestern usw. zu sich genommen haben, um sich eine unabhängige Haushaltsführung zu verschaffen und gleichzeitig die ihrigen erheblich zu unterstützen. Leben aber ledige Beamte mit Verwandten auf gemeinschaftliche Kosten zusammen, oder ist die Unterstützung, die ein solcher Beamter seinen

Verwandten gewährt, nur gering, so wird nicht mehr als die Hälfte des tarifmäßigen Wohnungsgeldzuschusses zugewilligt. Beispielsweise wird auch dann nur die Hälfte des Zuschusses zugesprochen werden, wenn ein verwitweter Beamter für sich allein wohnt und seine Hauslichkeit von seiner zufällig im selben Hause wohnenden verheirateten Tochter besorgen läßt.

Unter Hinweis auf eine neuerliche Berichtigung von Kindern, welche von wandernden Gymnastikern zu gewerblichen Zwecken verwendet worden waren, nimmt das sächsische Ministerium des Innern in einer Verordnung Anlaß, zu bestimmen, daß den Gemeindebehörden die sorgfältige Beachtung der Vorschrift im Paragraphen 62 Absatz 3 der Gewerbeordnung bez. des Verbots der Mitführung von Kindern unter 14 Jahren zu gewerblichen Zwecken und entsprechende Überwachung der Wanderbetriebe eingeschärft und hierbei darauf hingewiesen werde, daß der Eintrag von Kindern im Wandergewerbebeschein behufs deren Mitführung nicht als Erlaubnis zu ihrer gewerblichen Verwendung anzusehen sei.

Aber die tödliche Erstickungsurache schreibt Sanitätsrat Dr. Küster im Resümee, Blatt der „Allg. Deutsch.-Anzeigerzeitung“, unter anderem folgendes: Esen geradezu unheilvollen Schaden richtet die Erstickungsurache an. Allerdings ist man sich wohl allgemein klar darüber, daß starke Durchlüftung infolge Kreislaufstörungen den eingewanderten Bakterien einen günstigen Nährboden schaffen können. Aber die Erklärung ist dann doch immer nur die Gelegenheitsursache und der Tropfen, der das Glas Wasser zum Überlaufen bringen kann, aber nicht die eigentliche Ursache. Außerdem handelt es sich dabei doch nur um wirkliche, langandauernde Durchlüftung, nicht um schnell vorübergehende Temperaturunterschiede. Auf keinen Fall kann eine Erklärung eintreten, wenn zum Beispiel in der elektrischen oder Pferdebahn vorübergehend die Vordertür geöffnet wird. Eine solche Fahrt ist aber in Wirklichkeit vorhanden und hat in Berlin (und auch in Dresden) dazu geführt, daß die Türen zur Vorderplattform während der Fahrt geschlossen gehalten wurden. Man ist also geneigt, die verdorbene und durch den vollen Haufen der Fahrgäste mit Bakterien gesättigte Luft einzusaugen und sich der Gefahr der Ansteckung auszusetzen. Die Fahrt vor Zug ist so gewaltig, daß jeder sich darauf freut, das vollstündige Abperren der kalten Luft zu besprechen, weil es nicht. Fast täglich kann man die erregtesten Stetigkeitsten dieserhalb auf den Bahnen erleben. Das Bedenklichste hierbei ist aber, daß der Mensch von Jugend auf verwöhnt wird, daß er erwachsen sich für verpflichtet hält, sich Anglichkeit von Luft, Licht und Wasser fernzuhalten, denn auch beim Waschen könnte ja eine Erstickung stattfinden. Hierdurch entzieht er sich der Grundbedingung für einen gesunden und kräftigen Aufbau des Körpers; er weilt wie eine Pflanze daheim, die nicht genügend mit Licht, Luft und Wasser versehen wird.

Wochenplan der Dresdner Hoftheater. Opernhaus. Dienstag: Der Bajazzo; Singschule; Donnerstage. Mittwoch: Der fliegende Holländer. Donnerstag: Alca. Freitag: Die Schloßherren. Samstag: Der erste Akt; Sonntag: Maria. Schauspielhaus. Dienstag: Candide. Mittwoch: Die Probezeit. Donnerstag: Herodes. Sonnabend: Maria Stuart. Sonntag: Der erste Akt; Hellfried. Anfang nachm. 8 Uhr. Ende 10 Uhr. Anfang abends 8 Uhr.

Dieser Donnerstag, den 26. November abends 8 Uhr findet nach mehrjähriger Pause wieder ein Armenkonzert unter der Leitung des Herrn Kantor Hansch statt. Zur Aufhebung gelangt ein neues, großes Chorwerk von Carl Friedrich „Hilber aus der alten Reichsstadt“ für Soli, Chor und Orchester. Als Solisten wirken mit Frau Kantor Hansch (Soprano), Herr Schirmpf (Bass) und Herr Knebel-Dresden (Tenor). Der Dirigent spielt das Klavier des fleißigen Klaviers-

glements verstärkt durch Mitglieder der städtischen Kapelle. Der Bedeutung und Schönheit des Wertes entsprechend ist der Besuch des Konzertes dringend empfohlen.

(Dresden, 22. November. Der Rialg besuchte heute Vormittag mit den anwesenden Mitgliedern der Rialg Kommission den Gottesdienst in der katholischen Hofkirche. Um 5 Uhr fand im Refektorium des Jesuitenkollegs statt. — In der Nacht zum Sonntag wüthete über ein heftiger Sturm, der an Dächern, Blumen, Telegraphenmasten, Firmenschildern, Eisenblechen u. mehrfachen Schäden anrichtete.

Lothwitz. Eine Spitzgeschichte bildete hier längere Zeit das Gesprächsthema. Im unteren Teile des Rialweges, der infolge der hohen Bäume und Sträucher sehr finster liegt, war in den späten Abendstunden öfters eine Frau mit verhängtem Gesicht, die durch ihren plumpen Gang einen Mann verriet, gesehen worden. Mehrere „beherzte“ Männer begaben sich deshalb, mit Knütteln bewaffnet, abends dorthin und warteten, bis das Gespenst sich bemerkbar machte. Plötzlich erschien in der 11. Stunde die Person in derselben Kleidung, aber mit dem Austausch waren die „furchtlosen Aufpaffer“ verschwunden. Schließlich drang ein diesen Weg benutzender Herr auf die Person ein, riß ihr das Tuch vom Gesicht und erkannte in ihr einen im Rialwege wohnenden Fabrikarbeiter. Die Polizei dürfte dafür sorgen, daß es im Rialwege nicht gleich wieder spukt.

Rittau, 21. November. Die Errichtung eines Elektricitätswerkes für Licht- und Kraftabgabe, sowie für den Betrieb einer elektrischen Straßenbahn war für Rittau schon mehrfach geplant, ohne daß die bezüglichen Projekte zur Ausführung gekommen wären. Nunmehr wird es damit Ernst werden. Die Stadt hat bereits einen Direktor Dr. Stark für das geplante Elektricitätswerk engagiert, der seinen Posten am 1. Dezember ds. Js. antritt. Die Firmen Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft Siemens u. Schudert, Lahmeyer u. Co. und Helios sind von der Stadt aufgefordert worden, bis zum 22. November Pläne und Kostenanschläge einzureichen. Der Bau soll im zeitigen Frühjahr begonnen und im Laufe des Sommers vollendet werden. Zunächst sind 4,4 Kilometer Straßenbahn geplant.

Chemnitz, 21. November. Von einem schweren Unfall wurde gestern in der Reitbahn „Laternen“ der Regiments-Adjutant Oberleutnant Richter vom 181. Regiment betroffen. Der gemann e D fixer ist ein junges Pferd, als dieses plötzlich durchging und seinen Reiter so unglücklich gegen eine Bande der Bahn schleuderte, daß er einen schweren Schädelfraktur erlitt. In bewußtlosem Zustande wurde der Verunglückte nach dem Garnisonlazarett gebracht, wo er heftungslos benachteiligt.

Chemnitz, 23. November. Der am Freitag früh in der fleißigen Reitbahn „Laternen“ schwer verunglückte Oberleutnant und Adjutant des 181. Infanterieregiments Richter ist am Sonntag früh, ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben, gestorben.

Zwickau, 21. November. Der Kreisaußschuß äußerte sich in seiner letzten Sitzung gütlich zu der vom Rialkern angeregten Frage, ob eine Einschränkung der Vereinsanzahlungen nötig und nach Befinden dadurch herbeizuführen ist, daß dieselben allgemein von vorheriger, nur nach Bedürfnis zu ertheilender Genehmigung der Polizeibehörde abhängig gemacht würden, im vornehmenden Sinne, bezelchne aber eine Erhöhung der Abgaben von Tanzveranstaltungen, insbesondere von solchen von langer Dauer, für empfehlenswert.

Annaberg, 20. November. Die Königl. Amtshauptmannschaft Annaberg hat im Einvernehmen mit dem ihr beauftragten Bezirksauschusse bestimmt, daß in städtischen Gasthöfen, Cafés und Schankwirtschaften ihres Bezirkes, mit Ausnahme derer in den Städten mit verbliebener Sittlichkeit, die zur Berechtigung von Spielen und Getränken dienenden